

Gleicher Gestalt messe auch die Gargelnlang des hinderen Bodens: die findestu 42 Puncten. Vnd ist der Boden auff 9 Puncten heraus gebogen: Darumb du dieser Puncten 3 von der Gargelnlang subtrahierst; bleiben 39 Puncten: Hierzu addire 20 Puncten / für die Bodendicke. Ist also dieser Abzug 59 Puncten: die zeichne auff's Faß/bey den ersten Abzug.

Zum fünfften / messe die Länge des Fasses on, mit der Längruthen / gerad vbers Faß hinaus / bis zum Abzugschmiltin n: so hastu die rechte Weinslänge 10° 62" Längmaß.

Endlich / multiplicier die Circulfläche 31. 22" □maß / mit der Länge des Weins 10. 62" Längmaß: so kompt der Inhalt des Fasses 331 55" + Stockmaß: die machen 4 Ohm / 2 Viertel / 3½ Maß.

Vnd stehet also auff der Tafel.

Mitteldiameter:	3 1. 2 2" Flächmaß.
Weinslänge:	1 0 6 2" Längmaß.
	6 2 4 4
	1 8 7 3 2
	3 1 2 2
	3 3 1. 5 5 6 4" Stockmaß.

Folgen etliche Exempel / der stumpffen oder Spikmanglenden Regel.

L In Rheinisch Weinmaß / dessen Tauben oder Tauffeln nach ihrer Länge / zwischen dem Spontcircul vnd Bodencircul / fast nichts / oder kaum spürlich gewölbet / wird gleichsam auß zween stumpffen Regeln / welche majoribus basibus zusammen gestossen / componiert. Wie nun bey Visierung eines Weinfasses nötig ist / daß man eine rechte basin cylindricam finde / welche mit der unveränderten Weinslänge multipliciert / des Fasses Inhalt / oder soliditatem vnfehlbar bringe: Also ist es eben auch mit der Visierung eines Stumpffen Regels beschaffen: Ohn
allein